

03.06.2026

Zweitfrüchte richtig düngen

Mit dem Anbau von Zweitfrüchten startet die neue Düngesaison 2026/2027. Bei der Ermittlung des Düngedarfs unterstützt die LfL.

Autoren:

Rebekka Deimel, Sarah Kalmbach, Konrad Offenberger
Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 25/2026, S. 29-30

Mit der anstehenden Hauptfruchternte endet das Düngjahr 2025/26. Auf früh geernteten Hauptfrüchten können Zweitfrüchte folgen, für die gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung der Düngedarf vor einer Düngung festzustellen ist. Die LfL weist zentral für ganz Bayern den Düngedarf für die Zweitfrüchte aus (siehe Tabelle 1). Somit ist keine eigene Berechnung notwendig. Lediglich bei höheren Erträgen ist eine kleine handschriftliche Aufzeichnung erforderlich. Zudem ist die Aufzeichnungspflicht der Düngung innerhalb von 14 Tagen zu beachten.

Tabelle 1: N-Düngedarfsermittlung für Zweitfrüchte

Kultur	Ertragsniveau in dt/ha	TS in %	N-Bedarfswert in kg/ha	Zuschlag kg N/ha je 10 dt Mehrertrag
Weidelgras (inkl. Leg. bis 30 %)	250	20	133	5,3
Kleegras, Gemenge (30 – 70 % Leg.)	250	20	63	2,5
Kleegras, Gemenge (> 70 % Leg.)	250	20	0	0
GPS Getreide, GPS Hirse, Silomais	250	30	120	4,8
Sonstiges GPS, Hanf	200	20	64	3,2
Druschfrucht (≤ 50 % Leg.)	25	86	58	20
Küchenkräuter (Dill, Kerbel, Koriander, Petersilie)	140	9,2	90	5,0

Mehrertrag erhöht den Düngedarf

Liegt das betriebsindividuelle Ertragsniveau über den in Tabelle 1 angegebenen Werten, kann der Düngedarf nach oben angepasst werden, indem je 10 dt/ha Mehrertrag die Zuschläge angerechnet werden dürfen. Ein höherer Ertrag ist im Falle einer Kontrolle durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Zur Deckung des Düngedarfes können organische und mineralische Düngemittel, auch in Kombination, verwendet werden. Dabei werden mineralische Düngemittel zu 100 % vom Gesamtstickstoff angerechnet,

während organische Düngemittel nur anteilig angerechnet werden. Die Mindestwirksamkeit (Tabelle 2) gibt den prozentualen Anteil des Gesamtstickstoffs an, der mindestens angerechnet wird. Übersteigt jedoch der Ammoniumgehalt diesen Anteil, ist dieser anzusetzen. Wird z. B. die Ausbringung von 30 m³/ha Rindergülle mit 3,9 kg Gesamt-N und 1,95 kg NH₄-N je Kubikmeter geplant, muss die Rindergülle mit einer Mindestwirksamkeit von 60 % angerechnet werden, da der Ammoniumanteil vom Gesamtstickstoff geringer als 60 % ist. Somit werden bei der Ausbringung der 117 kg N_{ges} je Hektar 70 kg N vom Düngbedarf gedeckt.

Sollen jedoch 30 m³/ha flüssiger Gärrest mit 5 kg Gesamt-N und 3,2 kg NH₄-N je Kubikmeter ausgebracht werden, ist hier der Ammoniumanteil größer als die Mindestwirksamkeit von 60 % ($3,2 \div 5 = 64 \%$). Daher muss der Ammoniumanteil angerechnet werden: $30 \text{ m}^3/\text{ha} * 5 \text{ kg Gesamt-N} * 64 \% = 96 \text{ kg N/ha}$.

Tabelle 2: Mindestwirksamkeit von organischen Düngern im Aufbringungsjahr

Düngemittel	Mindestwirksamkeit in % des Gesamtstickstoffs
Rindergülle, Biogasgärrest flüssig	60
Schweinegülle	70
Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenmist	25
Schweine, Geflügel- und Kaninchenmist	30
Hühnertrockenkot	60
Jauche	90
Biogasgärrest fest	30

Erntezeitpunkt entscheidet über Düngung

Die Düngbedarfsermittlung für Zweitfrüchte ist nur einmal notwendig, auch wenn die Kultur mehrmals, z. B. im Herbst und Frühjahr geerntet wird. Die Düngung selbst sollte aber bedarfsgerecht auf Einzelgaben aufgeteilt werden. Zweitfrüchte, die im Herbst nicht geerntet werden (z. B. Grünroggen), dürfen nur im Frühjahr gedüngt werden. Eine Herbstdüngung ist ausschließlich vor einer Herbsternnte möglich. Nähere Informationen hierzu sind im Internet unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung zu finden.

Kasten am Artikel

Herbstdüngung planen

Nicht nur die Zweitfruchtdüngung steht im neuen Düngjahr an. Um die Herbstdüngung zu planen, gibt das Excel-Sperrfristenprogramm mit wenigen Klicks an, welche Kulturen im Herbst gedüngt werden dürfen und wann die Sperrfristen beginnen.

www.lfl.bayern.de/duengung